

# Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom

19.01.2018

7.35.04 Nr. 1

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang "Geschichts- und Kulturwissenschaften"

# Zweiundzwanzigster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang "Geschichts- und Kulturwissenschaften " der Fachbereiche 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – und 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften– am 06.12.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

## Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang "Geschichts- und Kulturwissenschaften" vom 06.02.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.05.2017, wird wie folgt geändert:

#### 1. In Anlage 2 "Modulbeschreibungen" werden im Bereich Turkologie die folgenden Module neu eingeführt:

Modulcode	04-Turk-BA-10	Ab 1. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Kontakt- und Arbeitssprachen in der Turkologie		
Engl. Modulbezeichnung	Contact and working languages in Turcology		
Modulcode	04-Turk-BA-10		
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	SoSe 2018 / V1		
FB / Fach / Institut	04 / Turkologie		
Verwendet im Studiengang / Semester	BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften / Kulturen ab 1. Semester	<sup>7</sup> Türkische Spra	chen und
Modulverantwortliche/r	Professur für Turkologie		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
"Geschichts- und Kulturwissenschaften"	19.01.2016	7.33.04 NI. I

lte Kompetenzziele	Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkenntnissen in für die Turkologie relevanten Fremdsprachen. Das Modul dient der Verbesserung der fachwissenschaftlichen Arbeits- und Analysefähigkeit der Studierenden und ist sowohl auf rezeptiv sprachliche als auch auf interkulturelle Kompetenzen ausgerichtet.  Kommunikative Kompetenzen (Lesen im Schwerpunkt, aber auch Hören, Sprechen, Schreiben) in der oder den jeweiligen Fremdsprachen stehen im Vordergrund.  Sprachkurse des ZfbK nach Angebot für die Sprachen Arabisch, Neugriechisch, Englisch; Sprachkurse der						
Modulinhalte	Slavistik nach Angebot für die Sprachen: Bulgarisch, Serbisch, Russisch. In der Regel wird eine Sprache gewählt, in der die Kompetenz um mindestens eine Stufe im GER erweitert wird; in begründeten Fällen können zwei Sprachen gewählt werden.						
Lehr	veranstaltungsform(en)	Sprachkurse (im Um	fang von 10 CP)				
Prüfu	ungsform	Modulbegleitende P	rüfungen				
	Insgesamt	300					
Workload in Stunden	davon für A Lehrveranstaltungen	Sprachkurse in den oben genann- ten Sprachen nach Angebot im Um- fang von 10 CP					
oad ir	Aa Präsenzstunden	150					
Workle	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	150					
	B Selbstgestaltete Arbeit						
	C Modulabschlussprüfung						
	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnah und Vorstellung der				ing von Hausaufgaben	
gur	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsregelung ge	em. Modulbeschr	eibung	des jeweiligen I	Kurses	
Modulprüfung	Form der Wiederholungsprüfung						
Ĕ	Bildung der Modulnote	Durchschnittsnote d	ler abgeschlossen	en Spra	chkurse		
Ange mest	botsrhythmus, Dauer in Se- ern	Jedes Semester	Dauer: 2 Semo	ester	Beginn: WiSe	/ SoSe	
Aufn	ahmekapazität	Je nach gewähltem Sprachkurs					
Unte	rrichtssprache	Deutsch bzw. die im	jeweiligen Kurs v	erwend	ete Fremdspra	che	
		Modulberatung: s. S	emesteraushang	; Termir	n: s. Vorlesungs	verzeichnis; Voraus-	
	gesetzte Literatur: s. Semesteraushang						

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
"Geschichts- und Kulturwissenschaften"	19.01.2016	7.33.04 NI. 1

Modulcoo	le	04-Turk-BA-Pr 35. Sem. 12CP						
Modulbez	eichnung	Praktikum						
Engl. Mod	lulbezeichnung	Internship						
Modulcode 04-Turk-BA-Pr								
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer								
FB / Fach	/ Institut	04 / Turkologie						
Verwende ter	et im Studiengang / Semes-	BA-Studiengang Ge Kulturen ab 1. Sem		turwissenschaften /	<sup>7</sup> Türkische Spra	chen und		
Modulver	antwortliche/r	Professur für Turko	logie					
Teilnahme	evoraussetzungen	Abgeschlossenes M	lodul 1 "Die türkis	sche Sprache"				
Kompetenzziele		che Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der möglichen außeruniversitären Berufsfelder des Fa- ürkische Sprachen und Kulturen"						
Modulinhalte	Das Modul vermittelt Erfahrungen in außeruniversitären Arbeitsfeldern (z.B. Verlage, Zeitungen, Zeitschriften, Wissenschaftsinstitutionen, Schulen, politisch-gesellschaftliche Institutionen, Stiftungen, Unt nehmen). Deren Vermittlung erfolgt nicht auf dem Weg des klassischen universitären Lehrbetriebs, sor dern durch praxisbezogene Einführung und Arbeit in den entsprechenden Institutionen; ein eigenveran wortlich organisiertes Praktikum für den Erwerb eines vertieften Einblicks in ein bestimmtes Berufsfeld Näheres siehe Praktikumsordnung.							
Lehrveranstaltungsform(en)  Es gibt zwei Möglichkeiten, das Praktikum zu absolvieren:  a) Ein 8-wöchiges Praktikum in einer Einrichtung aus den oben genannten chen.  b) Zwei 4-wöchige Praktika in Einrichtungen aus den oben genannten Bere Die Durchführung des Praktikums im Ausland (vorzugsweise Türkei, Zyperi baidschan, Zentralasien und Russland) ist wünschenswert, aber nicht ve tend.					ereichen. ern, Aser-			
Prüfungsf	orm	a) modulabschließende Prüfung; Näheres siehe Praktikumsordnung. b) modulbegleitende Prüfungen; Näheres siehe Praktikumsordnung.						
	Insgesamt	360	ie riuiuligeli; Nal	icies sielle Plaktiku	msorunung.			
	davon für  A Praktikum/Praktika	320						
nden	Aa Präsenzstunden	300						
Workload in Stunden	Ab Vor- und Nachberei- tung, modulbegleitende Prüfungen	20						
Wor	B Selbstgestaltete Arbeit	40						
	C Modulabschlussprü- fung							
Mo	Prüfungsvorleistung(en)	gsvorleistung(en) Keine						

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
"Geschichts- und Kulturwissenschaften"	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1

	Prüfungsform(en) (Umfang)	a) Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbericht. b) 2 Praktikumsbescheinigungen und zwei Praktikumsberichte.				
	Form der Wiederho- lungsprüfung	Überarbeitung des nicht bestandenen Praktikumsberichts innerhalb von 14 Tagen.				
	Bildung der Modulnote	a) besteht zu 100% aus der Note für den Praktikumsbericht. b) besteht zu je 50% aus der Note der beiden Praktikumsberichte.				
Angebotsi mestern	rhythmus, Dauer in Se-	Jedes Semester				
Aufnahme	unbegrenzt					

### 2. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) des 1. Hauptfaches Turkologie (80 CP) erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung/	СР	Semester						
Modulcode		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Die türkische Sprache	10	Spr.K	S					
04-Turk-BA-01		Spr.K	Spr.K					
				Ü/E				
Türkische Kultur 04-Turk-BA-02	10			Ü				
04-101K-DA-02					S			
					٧			
Гürkische Sprachwissenschaft 04-Turk-BA-03	10				Ü			
						S		
						٧		
Das Türkische und die anderen Türksprachen 04-Turk-BA-06	10					Ü		
							S/E	
Zweite Turksprache	10			Ü	Ü			
04-Turk-BA-05					S			
			V	Ü				
Türkische Geschichte im osteuropäischen Kontext 04-Turk-BA-07	10			S				
Islam – Kultur und Geschichte	10	Ü						
04-Turk-BA-08		S						

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
"Geschichts- und Kulturwissenschaften"	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1

			S				
Kontakt- und Arbeitssprachen in der Turkologie	10	Spr.K/Ü	Spr.K/Ü				
04-Turk-BA-10	_	Spr.K/Ü					
Thesis-Modul 04-Turk-BA-09	12						Th
Summe Creditpoints	92	(80 ohne Thesis-Modul)					

V = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar

Th = Thesis

E = Exkursion

Spr.K = Sprachkurs

= Verlegung der Modulveranstaltung in dieses Semester möglich, vgl. Modulbeschreibung

3. Im Thesis-Modul wird die CP-Zahl auf 12 gesetzt und der Workload auf 360 Stunden.

#### 4. § 26 wird neu gefasst:

"Diese Ordnung in der Fassung des 22. Änderungsbeschlusses vom 06.12.2017 gilt ab dem Wintersemester 2017/18."

# Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.01.2018 Prof. Joybrato Mukherjee Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen